



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

P105204

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis fordern die Anzugstellenden den Regierungsrat auf, die Einführung eines entsprechenden Versuchs im Kanton Basel-Stadt unter gewissen Bedingungen zu prüfen. Nach einer ersten Berichtserstattung 2012 wurde der Anzug im November 2012 zur erneuten Beantwortung stehen gelassen. Mit seinem nun vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben. Aufgrund der rechtlichen Grundlagen wäre zur Umsetzung eines Verkaufsmodells, wie im Anzug vorgeschlagen, beim BAG gemäss Art. 8 Abs. 5 BetmG eine Ausnahmegewilligung einzuholen. Eine geregelte Cannabisabgabe im Rahmen eines kontrollierten medizinischen Forschungsprojektes wird jedoch abgelehnt. Zudem stellen sich im Kanton Basel-Stadt keine Sicherheitsprobleme wie etwa in Genf, welche die Diskussion über das „Genfer“-Vereinsmodell überhaupt erst ausgelöst haben. Im Gegenteil kann festgehalten werden, dass die inzwischen gut etablierte und breit abgestützte Umsetzung der 4-Säulen Politik zu einer Entspannung im Kanton beigetragen hat. Der Regierungsrat anerkennt, dass suchtpolitische Fragen kontrovers diskutiert werden. Die Forderung einer Regulierung der Cannabis-Abgabe sollte indessen auf Bundesebene und im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes entschieden werden. Der Regierungsrat würde in diesem Rahmen eine Liberalisierung begrüßen.

